

| Mitteilungsvorlage (öffentlich) (02/421/2010) |                                  |
|-----------------------------------------------|----------------------------------|
| Datum:                                        | Dannenberg (Elbe), 23.08.2010    |
| Sachbearbeitung:                              | Herr Rhode , Regionalentwicklung |

| Beratungsfolge           | Termin     | Behandlung    | TOP |
|--------------------------|------------|---------------|-----|
| Rat der Gemeinde Gusborn | 23.08.2010 | Kenntnisnahme |     |

**Betrieb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lüchow-Danneberg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Der Betrieb der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Lüchow-Dannenberg ist wiederum an die GLC-Glücksburg Consulting AG vergeben worden. Der Auftrag ist zuvor in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben worden und läuft nunmehr bis zum Jahr 2013. Die GLC hatte die Wirtschaftsförderung Lüchow-Dannenberg bereits im Jahr 2006 übernommen und in diesem Zeitraum die Mitarbeiterzahl von zwei auf sechs erhöht.

In den vergangenen Jahren hat die Wirtschaftsförderung unter Leitung der GLC zahlreiche Förderprojekte für Unternehmen der Region kompetent begleitet und ist zudem in mehreren Netzwerken aktiv. Neben der Metropolregion Hamburg wird so der Kontakt zum Netzwerk „foodactive“, dem EMT Netzwerk und der Bioenergieregion Wendland-Elbetal gehalten. Letztere sitzt mit der Geschäftsstelle sogar im Hause der Wirtschaftsförderung, so dass eine besonders enge Kooperation möglich ist.

Darüber hinaus ist die Wirtschaftsförderung als Initiator und Koordinator für innovative Projekte im Landkreis wie zum Beispiel bei der Akademie für Erneuerbare Energien und dem Clustermanagement für die metall- und kunststoffverarbeitende Industrie aktiv.

Diese erfolgreiche Arbeit soll nunmehr bis zum Jahr 2013 fortgesetzt werden.

Die GLC erhält für ihr Engagement ein nach oben begrenztes Fixhonorar, welches in der Regel unter dem bisherigen Zuschussbedarf für die Gebietskörperschaften liegt.

**Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Keine!

**Anlagen:**

- Keine!